

Nicht auf Rosen gebettet

Die Entstehungsgeschichte der Gemeinde Münchweiler

Bitte beachten Sie, dass der Artikel 1998 in der Saarbrücker Zeitung erschienen ist. Aktualisierungen wurden von der Redaktion von nunkirchen.net – bis auf die Rechtschreibung – nicht vorgenommen

Die Entstehungsgeschichte der ehemaligen selbstständigen Gemeinde Münchweiler ist ein Spiegelbild der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vor sechzig Jahren im damaligen Restkreis Wadern. Fritz Glutting warf in einer Serie für die Saarbrücker Zeitung einen Blick auf diesen Teil der Geschichte.

Münchweiler (tt). Am 10. Januar 1920 wurde das "Saargebiet" mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die Siegermächte im Pariser Außenministerium geboren. Die Uhr zeigte 4.15 Uhr nachmittags. Damit war die Abtrennung des "Saarbeckens" , wie das

Gebiet im Vertrag genannt wurde, vom Deutschen Reich rechtskräftig geworden. Bei der endgültigen Festlegung der Grenzen wurde der Landkreis Merzig in den Stammkreis Merzig und den Restkreis Merzig aufgeteilt. Zum Stammkreis gehörten die Stadt Merzig, die Bürgermeistereien Haustadt, Hilbringen und Merzig-Land. Sie waren ein Teil des Saargebiets. Hier ist noch anzumerken, dass der Geisweiler Hof zwischen Nunkirchen und Oppen, ehemals ein Vorwerk des Münchweiler Gutes, auf Wunsch des Besitzers dem Saargebiet zugeschlagen wurde. Das Gut selber verblieb im Deutschen Reich, ebenso die Straße Nunkirchen-Oppen. Sie sollte sich bald als Schmuggelgrenze einen Namen machen. Im preußischen Staatsverband blieben aus dem westlichen Kreisgebiet Orscholz, Perl und Nennig, im östlichen Teil alle Gemeinden der Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weiskirchen zuzüglich der Gemeinde Britten aus der Bürgermeisterei Mettlach, die im Deutschen Reich verbleiben wollte. Umgekehrt wurde die Gemeinde Bachem, ursprünglich zum Reich gehörig, ins Saargebiet einbezogen.

Am 26. Februar 1920 hatte der preußische Innenminister entschieden: "Ich bestimmte als Sitz der landrätlichen Verwaltung der nicht ins Saargebiet fallenden Teile der Kreise Merzig und St. Wendel für den Restkreis

Merzig den Ort Wadern, für den Restkreis St. Wendel den Ort Baumholder. Dementsprechend ist auch die Kreiskommunale Verwaltung für den Restkreis Merzig von Wadern aus zu führen..." Aus dem Restkreis Merzig war der Restkreis Wadern geworden.

Die Abtrennung vom Industrieviertel an der Saar brachte große wirtschaftliche Probleme für den Restkreis. Aber auch die saarländischen Bergbau- und Hüttenindustrie hatte im Lauf der Jahre mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, in deren Folge beim Abbau von Arbeitskräften zuerst die "Hartfüßler" aus dem Hochwald betroffen waren.

"Ihr betreibt zu Hause ja Landwirtschaft. Da habt ihr ja genug zu essen", hieß es bei den behördlichen Stellen. Man übersah jedoch im Saargebiet, dass auch die Landwirtschaft im Restkreis Wadern nicht auf Rosen gebettet war. Die zunehmende Erwerbslosigkeit am Ende der 20er Jahre nahm beängstigende Formen an. Diese Zeit brachte auch für das Hofgut Münchweiler große Schwierigkeiten. Die Geschichte des Hofguts Münchweiler ist eng mit der moselländischen Familie Zandt von Merl verbunden. Seit 1719 ist es im Besitz dieser Familie, als Karl Emmerich Josef, trierischer Kämmerer und Oberamtmann auf der Grimburg, die Erbin des Karl Kaspar von Britzke, Besitzer des

Hofguts Münchweiler, heiratete. Vormalige Besitzer waren nachweisbar ab 1179 die Prämonstratenser-Abtei St. Maria in Wadgassen, 1200 die Benediktinerabtei St. Maximin in Trier, 1460 die Herren von Büschfeld und von Alben genannt Beris, 1487 die Herren von Hagen, 1616 die Jesuiten zu Trier, 1702 die Familie von Britzke zu Weiskirchen und ab 1719 die Familie Zandt von Merl, ab 1990 Dietrich-Bernhard Gangloff von Hagke, Adoptivsohn der 1997 verstorbenen Freiin Brigitte von Hagke, geborene Zandt von Merl. 1731 war das Hofgut in die Matrikel der reichsritterschaftlichen Besitzungen aufgenommen worden. 1752 erfolgte der Bau des Schlosses nach Plänen des Baumeisters Christian Kretzschmar. 1794 Beschlagnahme durch die französischen Revolutionstruppen, 1797 mit 45000 Reichstalern zurückgekauft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren aber danach dermaßen bedrückend geworden, dass der Hof um 1840 derart verschuldet war, dass erst durch die Heirat des Freiherrn René mit der Tochter des Trierer Kaufmanns Johann Schaak, der das halbe Gut in Hypothek besaß, die Schuldenlast getilgt werden konnte. Nach Erbteilungen unter ihren Nachkommen fiel schließlich das Schloss mit den Liegenschaften 1948 nach dem Tod des Freiherrn Gottfried an seine Tochter Brigitte, die 1952 Gangloff von Hagke, aus thüringi-

schem Adel stammend, heiratete. Diese bereits erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Restkreis Wadern hatten Anfang der 30er Jahre einen Landverkauf zwingend notwendig gemacht.

Rudolf und Gottfried, die Besitzer von Gut Münchweiler, boten dem Landeskulturamt in Düsseldorf einen Teil des Gutes zu Siedlungszwecken an. Das Amt kam zu keinem Resultat, da keine Kredite mehr in Aussicht standen und hatte daher den Antrag an die "Rheinische Heim GmbH" in Bonn weitergeleitet. Die Kreissparkasse des Restkreises als Hauptgläubiger hatte sich ebenfalls an die Rheinische Heimat gewandt und am 9. Oktober 1931 dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem Vorsitzenden der Gesellschaft, unter anderem mitgeteilt (Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 403 Nr. 15423): "Die Lage des Gutes darf im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden wie auch, dass die Landesbank die Zwangsvollstreckung betreibt. Der Erfolg würde sein, dass bei den hiesigen wirtschaftlichen Verhältnissen sowohl die Landesbank, als auch die nachstehende Kreissparkasse Geld verliert und die Öffentlichkeit beunruhigt würde. Gestrige Verhandlungen haben ergeben, dass die Landesbank, falls der Kaufabschluss mit dem Rheinischen Heim zum 1. November zustande kommt, die Vollstreckung zurückzieht. . ."

Der Vorsitzende der Kreissparkasse verwies ferner darauf hin, daß im Jahr zuvor der Durchschnittspreis 1100 Reichsmark pro Hektar durch das Landeskulturamt veranschlagt worden sei, der jetzt aber durch die Heim-GmbH auf 1060 Reichsmark einschließlich Gebäude heruntergedrückt worden sei und betont: "Jede Hinauszögerung des Preises hat ein immer geringer werdendes Angebot zur Folge, während andererseits der

Herr Staatskommissar der Landesbank mir gestern versicherte, dass nach seinen letzten Erfahrungen die Nachfrage nach Grundbesitz sehr zunimmt und die entstehenden Siedlungsgüter in vollem Betrieb sein werden, wenn die Saargebietsgrenze fällt und somit der Wert steigen wird.

Die Rheinische Heim-GmbH präziserte im Schreiben vom 19. Oktober 1931 an den Oberpräsidenten die Bedingungen zum Ankauf des Münchweiler Gutes und gab an: "Seitens der Besitzer Gottfried und Rudolf von Zandt wurden uns durch Vermittlung der Kreissparkasse Wadern Teile des Objekts Münchweiler zum Kauf angeboten. Es handelt sich um etwa 175 ha Acker, Wiesen und Weide, Teile der Hauptgebäude und die Gebäude des Vorwerks. Wir haben den Wald und eine etwa 150 Morgen (ein Morgen = 25 Ar) große Fläche, die zur Besiedlung ungeeignet schien, vom Ankauf ausgeschlossen. Der mit den Gläubigern und mit den Eigentümern vereinbarte Kaufpreis beträgt 1060 RM pro Hektar einschließlich Gebäude. Wenn auch der Zustand des Objektes gegenwärtig zweifellos nicht als gut zu bezeichnen ist, so haben wir uns überzeugt, dass unter den gegebenen Umständen die Besiedlungsfähigkeit nicht bezweifelt werden kann... . Da die Kreissparkasse als Hauptgläubiger ein großes Interesse an der Besiedelung durch unsere Gesellschaft hat, hat uns die Kreisverwaltung für die Durchführung das weitestgehende Entgegenkommen zugesagt. Es sollen 12 Siedlungen eingerichtet werden in der Größe von 40 bis 60 Morgen. Die Nachfrage nach Siedlungen ist recht groß. Es ist dabei zu bedenken, daß es sich um ein Objekt handelt, das durchaus, da es im Saargrenzgürtel liegt, geeignet ist, bei der Umsiedlung der bisher auf Saargängertum angewiesenen Landwirtschaft kleineren Bauern gute Dienste zu tun... ."

Im weiteren ließ sich die Geschäftsleitung der Rheinischen Heim-GmbH über die finanziellen Bedingungen aus. Bei der Bewertung sei für die Gesellschaft kein Risiko ausgeschlossen. Im Gegenteil: Es dürfte sich eine bescheidener Gewinn erzielen lassen... ."

Das Landeskulturamt hatte bereits das Gelände besichtigt und war zu dem Urteil gekommen: "Die Verwahrlosung und Devastierung (Verwüstung) ist inzwischen derart geworden, dass von einer Besiedlung unbedingt abzuraten wäre, wenn nicht nach dem Plane des Rheinischen Heim die neuen Siedler während des Sommers 1932 die Möglichkeit haben würden, ohne Belastung durch Zinsen und Rente p.p. eine gründliche Brachbearbeitung der Ländereien durchzuführen... ." In einer Niederschrift vom 8. Dezember faßt das Landeskulturamt den gesamten Vorgang zusammen und führt unter anderem aus: "Das Gut Münchweiler ist rund 308 ha groß, wovon 202 ha dem Rudolf und 106 ha dem Gottfried von Zandt gehören... . Die beiden Güter werden getrennt bewirtschaftet. Rudolf von Zandt bewirtschaftet seinen Teil selbst, während Gottfried von Zandt Acker und Wiesen verpachtet hat an zwei Pächter, der eine Pächter Lauk hat das sogenannte Vorwerk... gepachtet und zahlt für 180 Morgen je 15 RM Pacht. Der übrige Besitz ist an den Pächter Demmer verpachtet, zu ebenfalls 15 RM pro Morgen. Die beiden Besitzungen können für die Verwertung im Wege der Siedlung als eine Einheit angesehen werden. Die Gemengenlage hat bisher zu keinen Unzuträglichkeiten zwischen den beiden Besitzern geführt. Da beide Besitzer in gleicher Weise notleidend sind und sich für die beiden Besitzungen weder je ein Käufer noch für das ganze Gut ein Kaufliebhaber, der das Gut weiter bewirtschaften sollte, finden dürfte, ist die Aufteilung im Siedlungswege sowohl volkswirtschaftlich, als auch privatwirtschaftlich die gegebene Verwertung... ."

Es folgt die genaue Lagebeschreibung mit Hinweisen auf die kommunalpolitische Angliederung an Nunkirchen mit 1671 Einwohnern, die ausschließlich katholischer Religion seien. Wie sehr die Schuldenlast das Hofgut Münchweiler drückte, sagen folgende Feststellungen aus: "Der Kulturzustand des Ackerlandes ist schlecht. Offenbar ist seit Jahren künstlicher Dünger nicht mehr angewandt worden und der anfallende Stalldünger ist im Verhältnis zur Ackerfläche, trotz des günstigen Wiesenverhältnisses, sehr gering."

Die Schlussbemerkungen der Niederschrift weisen auf die Bewertung hin: "Ohne Wald und ohne den Teil des Landes am Gutshofe, den die Besitzer zurückbehalten wollen und ohne die Gebäude ist im Durchschnitt ein Hektar Land und zwar Acker und Wiesen mit 1100 Reichsmark angemessen bewertet. Der günstigen Verkehrslage an zwei Provinzialstraßen und der Kleinbahn steht die Schwierigkeit des Absatzes durch die Saargrenze gegenüber. Wenn diese Grenze wegfällt, kann die Taxe bis zum Betrag von 150 Reichsmark je Hektar heraufgesetzt werden. Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine ziemlich genaue Taxe erschweren, kann ein höherer Preis als 1100 Reichsmark nicht vertreten werden."

Dann folgt der Vorschlag des Gutes in Siedlerstellen mit der Feststellung: "Für die Besiedlung eignet sich das Gut u. a. besonders, da kaum neue Wege angelegt werden brauchen. Die vorhandenen Wege erschließen das Gelände in wirtschaftlicher Weise. An Armenlasten ist das Gut nach Angaben der Besitzer nicht beschwert, da kaum fremde Arbeitskräfte vorhanden sind. Inwieweit Angehörige der Besitzer eventuell zu versorgen sind, konnte nicht festgestellt werden. Nutzungsrechte und Patronatslasten haften nicht auf dem Gute."

Die Erschließungsarbeiten für das Siedlungsgelände konnten beginnen. Für die Rodungs- und Erdarbeiten mussten Arbeitskräfte eingesetzt werden – für die Erwerbslosen im Restkreis eine erwünschte Gelegenheit, Geld zu verdienen. Ein Artikel in der "Merziger Zeitung" vom 2. Dezember 1932 gibt genauen Aufschluss über die Aktion: "Seit gestern ist durch Vermittlung des 'Rheinischen Heim' wieder für etwa 160 Jugendliche Arbeit geschaffen worden. Wohl ein halbes Jahr haben 60 Jugendliche aus Nunkirchen, 25 von Michelbach, 30 von Thailen, 10 von Weierweiler und 30 von Wahlen Arbeit und Verdienst. Es werden etwa 120 Morgen Wald, zur Gutsverwaltung Münchweiler gehörend, gerodet, ferner verschiedene Zufahrtsstraßen instandgesetzt und zum Teil mit einer neuen Decke versehen. Das benötigte Material wird restlos aus den dazugehörigen Steinbrüchen und Kiesstellen entnommen. Die im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigten jugendlichen Erwerbslosen erhalten pro Tag 1,60 Mark, ferner ein Reichsschuldbuch, in das ihnen pro Tag 1,50 Mark gutgeschrieben werden. Über diese Beträge können die Erwerbslosen später verfügen, zum Beispiel beim Bau eines Eigenheims und dergleichen. Voraussetzung zur Erlangung und Besitz eines Reichsschuldbuches ist allerdings eine mindestens 12-wöchige Arbeitszeit im freiwilligen Arbeitsdienst für die Rheinische Heimat Siedlungsgesellschaft. Die Leitung dieser gesamten Arbeiten liegt in den bewährten Händen von Herrn Dr. Scheidtweiler, den das Rheinische Heim zur Ausführung der Arbeiten auf Schloß Münchweiler gewonnen hat. Das gewonnene Ackerland wird den jetzigen Siedlungen zugewiesen. Es waren etwa 720 Morgen. Ein Restbesitz von etwa 800 Morgen verblieb den Familien Gottfried und Rudolf Zandt von Merl.

Die Malerarbeiten für die Siedlungshäuser wurden von Baufirmen ausgeführt. Und auch die Maurerarbeiten für die Häuser wurden von solchen Firmen erledigt. Auf eine öffentliche Ausschreibung hin meldeten sich Siedler für die zwölf Erbhöfe, von denen neun auf der Gemarkung Münchweiler und drei auf der Gemarkung Nunkirchen standen. Die Häuser wurden in Form des holländischen T-Hauses errichtet. Vier Erbhöfe fanden Wohnung und Stallung in bereits vorhandenen zum Hof Münchweiler gehörenden Gebäuden. 1932/33 zogen folgende Siedler nach Unterzeichnung des Kaufvertrages in ihr Eigentum ein: 1. Bienko Fritz; 2. Fischer Wilhelm; 3. Görgen Johann; 4./5. Lauk senior und junior im Doppelerbhof des Vorwerks an der Nunkirchener Straße; 6. Lütz Johann, 7. Moos Josef; 8. Ollinger August; 9. Schäfer Reinhold; 10. Schmotz Nikolaus; 11. Schulz Werner (Nunkirchener Gemarkung) und 12. Wahlen Ferdinand.

Fünf von ihnen stammten aus dem Kreis Merzig, vier aus dem Bezirk Trier, zwei aus dem Kreis Saarbrücken-Land, einer aus Siegburg. Die Siedlung Ollinger hat nach fünf Jahren Hürter Nikolaus erworben. Nach dem Tod von W. Fischer übernahm F. Wahlen dessen Hof und übergab den seinigen am Meyers Gerhard. Von ihnen wohnen heute noch Nachkommen im alten, zum Teil erweiterten und umgebauten Besitz. Zwei der Siedlungshöfe (Görgen/Klein Theo und Meyers G.) sind Eigentum oder in Pacht genommen von der Arbeiterwohlfahrt. Zwei weitere haben andere Besitzer gefunden.

Warum diese genauen Angaben? Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, welche die Ansiedlung industrieller Unternehmen zur Steigerung ihrer Steuereingänge fördern, hat sich die Gemeinde Münchweiler zum Grundsatz gemacht, ein reines Bauerndorf zu bleiben. Dieser Haltung

liegt die wohlüberlegte Idee zugrunde, den Grundbesitz jedes ihrer Erbhofbauern ungeschmälert zu erhalten und so ihre Existenzfähigkeit nicht zu gefährden. Der Flächennutzungsplan lässt daher keine Änderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu. Das Hofgut Münchweiler hatte seit jeher eine eigene kommunale Verwaltung unter dem Vorsitz des ältesten männlichen Familienmitglieds der Schlossbesitzer. Der letzte war Freiherr Gottfried. Durch die Neubesiedlung war Münchweiler ein Dorf mit kommunaler Verwaltung geworden, das aufgrund der preußischen Gemeindeordnung 1932 einen Gemeinderat zu wählen hatte. Die Gemeinde Nunkirchen hatte durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Januar 1932 eine Eingemeindung von Münchweiler nach Nunkirchen einstimmig abgelehnt. Gründe für diesen Beschluss wurden nicht angegeben.

Der Gemeinderat von Münchweiler setzte sich zusammen aus dem Bürgermeister und vier Ratsmitgliedern. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass die Ratsmitglieder nicht nach einer Parteizugehörigkeit gewählt wurden, sondern aufgrund einer Personenwahl. Die Wahlliste setzte sich aus je einem Mitglied pro Haushalt zusammen. Die Gemeinde gehörte zum Amtsbezirk Weiskirchen. Der erste Bürgermeister der jungen Dorfgemeinde war Freiherr Gottfried bis 1945. Von 1945 bis 1947 hatte Reinhold Schäfer dieses Amt inne. Er wurde von Nikolaus Hürter abgelöst. 1948 wurde Johann Wahlen zum Bürgermeister gewählt. Dieses Amt übte er über 25 Jahre aus bis zum Jahr 1973.

Im Zug der Gebiets- und Verwaltungsreform ab 1. Januar 1974 wurde die Gemeinde Münchweiler als selbständige Gemeinde aufgelöst und gehört seit diesem Zeitpunkt als Ortsteil von Nunkirchen zur Gemeinde

Wadern, ab 1. Juli 1978 zur Stadt Wadern zur Zeit zählt der Ortsteil 79 Einwohner einschließlich der Bewohner der beiden AWO-Heime.

Autor: Fritz Glutting